

15.11.2011



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

CDU Kreistagsfraktion · Spenerweg 8 · 35394 Giessen

An den
Vorsitzenden des Kreistages des Landkreises Giessen
Herrn Karl-Heinz Funck

DER VORSITZENDE

Dr. Ulrich Lenz

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Giessen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Giessen, 15. November 2011

Vorlage Nr.: 0264 / 2011

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die Kreistagsfraktion der CDU bitte Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu setzen.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, der Kreistag möge wie folgt beschließen:

„ Der Kreistag bittet den Kreisausschuss über die Entwicklung und den aktuellen Sachstand zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Giessen, der Stadt Giessen und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu berichten.“

Dazu wird der Kreisausschuss gebeten, explizit auf die folgenden Fragen einzugehen:

- Welche Bereiche wurden für eine interkommunale Zusammenarbeit ins Auge gefasst?
- Wie sind die Akzeptanz und die mögliche Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen zu den vorgesehenen IKZ-Kooperationen zu beurteilen?
- Welche einvernehmlichen Ergebnisse oder Beschlüsse der Arbeitsgruppe (aus Vertretern der Kreisverwaltung und Bürgermeistern der Städte und gemeinden) einerseits bzw. den Kommunen andererseits konnten bisher verzeichnet werden?
- Wie positionieren sich die Kommunen zu der Absicht der Landrätin, die Personalstellen von Landkreis- und Kommunalverwaltungen beim Kreis zusammenzuführen? (Giessener Allgemeine Zeitung vom 20.08.2011)

- Wann ist in diesem Themenfeld mit einer Befassung des Kreistages zu rechnen?
- Zu welchem Zeitpunkt rechnet der Kreisausschuss mit einer Überleitung der ersten IKZ-Kooperation in einen Echtbetrieb?
- Ist auch eine Zusammenarbeit mit einem oder mehreren anderen Landkreisen geprüft worden?
- In der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Städte und Gemeinden“ vom 06.05.2010 sind den Kommunalaufsichtsbehörden Hinweise zur Prüfung und Forderungen zum Umgang der Kommunen mit der interkommunalen Zusammenarbeit aufgeführt. Wie sieht der Kreisausschuss und wie sieht die Landrätin als Behörde der Landesverwaltung zuständig für die kommunale Finanzaufsicht die interkommunale Zusammenarbeit im Landkreis Gießen einschließlich der Städte und Gemeinden vor dem Hintergrund dieser Leitlinie?

Begründung:

Seit Februar 2010 hat es nach unserer Kenntnis zahlreiche Treffen von Kreisspitze und Bürgermeistern zur IKZ gegeben. Mehrere Anfragen und Umfragen wurden bei den Kommunen durch die Kreisverwaltung zu unterschiedlichen Themenbereichen durchgeführt.

Nach mehr als eineinhalb Jahren der Arbeit an diesem Thema, halten wir es für geboten, die Kreisgremien über den Sachstand zu informieren und den Gremien die (Teil-) Ergebnisse zu präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ulrich Lenz
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion